

### **In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle**

Auszug aus dem Bericht des Generalsekretärs, VN-Generalversammlung, 59. Tagung (21.3.2005), U.N. Doc. A/59/2005

#### V. Stärkung der Vereinten Nationen

153. Ich habe in diesem Bericht die Auffassung vertreten, dass die in der Charta verankerten Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen heute noch ebenso gültig und relevant sind wie 1945 und dass der gegenwärtige Augenblick eine kostbare Gelegenheit bietet, sie in die Praxis umzusetzen. Während jedoch die Ziele feststehen und die Grundsätze unverrückbar sein sollten, müssen Praxis und organisatorischer Aufbau mit der Zeit gehen. Wenn die Vereinten Nationen für ihre Mitgliedstaaten und für die Völker der Welt ein nützliches Instrument zur Bewältigung der in den Abschnitten II bis IV beschriebenen Herausforderungen sein sollen, müssen sie sich voll und ganz an die Bedürfnisse und Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anpassen. Sie dürfen nicht nur für die Staaten da sein, sondern müssen sich auch der Zivilgesellschaft öffnen, die auf nationaler wie auf internationaler Ebene eine immer wichtigere Rolle in den globalen Angelegenheiten spielt. Ihre Stärke muss aus der breiten Vielfalt ihrer Partnerschaften und aus ihrer Fähigkeit fließen, diese Partner zu effektiven Koalitionen für Veränderungen in dem gesamten Fragenspektrum zusammenzuführen, in dem Maßnahmen erforderlich sind, um die Sache größerer Freiheit zu fördern.

154. Die Vereinten Nationen als Organisation sind zweifellos für eine andere Zeit geschaffen worden. Ebenso wenig Zweifel besteht daran, dass nicht alle unsere gegenwärtigen Praktiken den Bedürfnissen von heute angepasst sind. Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs in der Millenniums-Erklärung die Notwendigkeit anerkannt, die Vereinten Nationen zu stärken, um sie zu einem wirksameren Instrument zur Verfolgung ihrer Prioritäten zu machen.

155. So gehört es seit meinem Amtsantritt als Generalsekretär im Jahr 1997 zu meinen vorrangigen Zielen, die internen Strukturen und die Kultur der Vereinten Nationen zu reformieren, damit die Organisation für ihre Mitgliedstaaten und für die Völker der Welt von größerem Nutzen sein kann. In dieser Hinsicht wurde viel erreicht. Heute sind die Strukturen der Organisation straffer, ihre Arbeitsmethoden effektiver und ihre verschiedenen Programme besser koordiniert, und sie hat in vielen Bereichen Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor aufgebaut. Im Wirtschafts- und Sozialbereich bilden die Millenniums-Entwicklungsziele heute den gemeinsamen Politikrahmen für das gesamte System der Vereinten Nationen und sogar für die breitere internationale Entwicklungsgemeinschaft. Die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen sind heute sehr viel besser konzipiert als früher und gehen von einem integrierteren Verständnis der vielen unterschiedlichen Aufgaben aus, die damit verbunden sind, das Wiederausbrechen von Kampfhandlungen zu verhüten und die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Ferner haben wir strategische Partnerschaften mit einer Vielfalt nichtstaatlicher Akteure aufgebaut, die einen wichtigen Beitrag zu weltweiter Sicherheit, Prosperität und Freiheit zu leisten haben.

156. Aber es bedarf noch zahlreicher weiterer Veränderungen. Derzeit kommen verschiedene Umstände zusammen – unterschiedliche Lenkungsstrukturen in den vielen Teilbereichen des Systems, Mandatsüberschneidungen sowie Mandate, die vergangene und nicht aktuelle Prioritäten widerspiegeln – die unsere Wirksamkeit beeinträchtigen. Es ist unerlässlich, die Führungskräfte mit wirklicher Autorität auszustatten, damit sie die Tätigkeiten des Systems voll und ganz mit den von den Mitgliedstaaten unterstützten Zielen – die hoffentlich die in diesem Bericht beschriebenen Ziele sind – in Einklang bringen können. Wir müssen auch mehr tun, um die Professionalität des Sekretariats zu stärken und Personal wie Führungskräfte strenger für ihre Leistungen verantwortlich zu machen. Ferner müssen wir größere Kohärenz gewährleisten, sowohl zwischen den verschiedenen Vertretern und Aktivitäten der Vereinten Nationen in jedem Land als auch im gesamten VN-System, insbesondere im Wirtschafts- und Sozialbereich.

157. Wenn Reformen erfolgreich sein sollen, dürfen sie sich allerdings nicht auf den Exekutivbereich beschränken. Es ist an der Zeit, den zwischenstaatlichen Organen der Vereinten Nationen neues Leben einzuhauchen.

#### A. Generalversammlung

158. Wie in der Millenniums-Erklärung bekräftigt wurde, kommt der Generalversammlung als wichtigstem beratenden, richtliniengebenden und repräsentativen Organ der Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zu. Sie hat

insbesondere die Befugnis, den Haushalt zu beraten und zu genehmigen, und sie wählt die Mitglieder der anderen beratenden Organe, einschließlich des Sicherheitsrats. Die Mitgliedstaaten sind daher zu Recht besorgt über den Prestigeverlust der Versammlung und ihren nachlassenden Beitrag zu den Tätigkeiten der Organisation. Dieser Abwärtstrend muss umgekehrt werden, was nur möglich ist, wenn die Versammlung wieder effektiver wird.

159. In den letzten Jahren hat die Zahl der im Konsens verabschiedeten Resolutionen der Generalversammlung stetig zugenommen. Dies wäre erfreulich, wenn darin die wirkliche Geschlossenheit der Mitgliedstaaten bei der Antwort auf globale Herausforderungen zum Ausdruck käme. Leider ist jedoch der Konsens (der oft als Einstimmigkeitszwang interpretiert wird) zu einem Selbstzweck geworden. Er wird zunächst innerhalb jeder Regionalgruppe und dann im Plenum angestrebt. Dies hat sich nicht als wirksamer Weg erwiesen, um die Interessen der Mitgliedstaaten miteinander in Einklang zu bringen. Vielmehr wird die Versammlung dadurch veranlasst, sich auf Gemeinplätze zurückzuziehen und jeden ernsthaften Versuch zu handeln aufzugeben. Sofern überhaupt echte Debatten stattfinden, konzentrieren sie sich in der Regel eher auf Verfahren als auf Inhalte, und viele so genannte Beschlüsse spiegeln lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner eines breiten Meinungsspektrums wider.

160. Die Mitgliedstaaten sind sich seit Jahren darüber einig, dass die Versammlung ihre Verfahren und Strukturen straffen muss, um den Beratungsprozess zu verbessern und effektiver zu gestalten. Zahlreiche bescheidene Schritte wurden bereits unternommen. Jetzt wurden von einer breiten Vielzahl von Mitgliedstaaten neue Vorschläge zur „Neubelebung“ der Versammlung vorgelegt. Die Generalversammlung sollte nunmehr ambitionierte Maßnahmen ergreifen, um ihre Arbeit zu rationalisieren und den Beratungsprozess zu beschleunigen, namentlich durch eine Straffung ihrer Tagesordnung, ihrer Ausschussstruktur sowie der Verfahren für die Veranstaltung von Plenardebatten und die Anforderung von Berichten, und durch die Stärkung der Rolle und der Befugnisse ihres Präsidenten.

161. Gegenwärtig behandelt die Generalversammlung eine ausgedehnte Tagesordnung mit einem umfangreichen Fächer sich oftmals überschneidender Themen. Sie sollte in ihrer sachbezogenen Tagesordnung Schwerpunkte setzen, durch Konzentration auf die jeweils anstehenden wesentlichen Sachfragen, wie etwa internationale Migration und das seit langem zur Debatte stehende Übereinkommen über Terrorismus.

162. Sie sollte auch wesentlich aktiver den Kontakt mit der Zivilgesellschaft suchen – und so der Tatsache Rechnung tragen, dass die Zivilgesellschaft nach einem Jahrzehnt rasch zunehmender Interaktion mit den Vereinten Nationen jetzt an den meisten ihrer Aktivitäten beteiligt ist. Die Ziele der Vereinten

Nationen können überhaupt nur erreicht werden, wenn die Zivilgesellschaft und die Regierungen voll einbezogen werden. Die von mir im Jahr 2003 eingesetzte Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft hat zahlreiche nützliche Empfehlungen zur Verbesserung unserer Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft abgegeben, und ich habe der Generalversammlung ihren Bericht (siehe A/58/817 und Corr.1) samt meiner Stellungnahme zur Beachtung empfohlen. Die Generalversammlung sollte auf diese Empfehlungen hin handeln und Mechanismen schaffen, die ihr ein uneingeschränktes und systematisches Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft erlauben.

163. Die Versammlung muss auch ihre Ausschussstruktur, die Arbeitsweise ihrer Ausschüsse, ihre Aufsicht über sie sowie ihre Produkte überprüfen. Die Generalversammlung benötigt einen Mechanismus zur Überprüfung der Beschlüsse ihrer Ausschüsse, um zu vermeiden, dass die Organisation durch Mandate überlastet wird, für die keine Finanzmittel vorgesehen wurden, und dass das gegenwärtige Problem des Mikromanagements des Haushalts und der Dienstpostenverteilung innerhalb des Sekretariats fortbesteht. Wenn die Generalversammlung diese Probleme nicht lösen kann, wird sie nicht fokussiert und flexibel genug sein, um wirksame Dienste für ihre Mitglieder zu erbringen.

164. Es sollte klar sein, dass nichts von dem geschehen wird, wenn die Mitgliedstaaten nicht auf höchster Ebene ernsthaftes Interesse an der Versammlung entwickeln und darauf bestehen, dass ihre Vertreter sich mit dem Ziel an ihren Aussprachen beteiligen, zu echten und positiven Ergebnissen zu gelangen. Tun sie dies nicht, wird die Leistung der Versammlung sie weiterhin enttäuschen, was sie dann nicht verwundern darf.

## B. Die Räte

165. Die Gründer statteten die Vereinten Nationen mit drei Räten aus, denen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wichtige Aufgaben übertragen wurden: Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat und Treuhandrat. Im Laufe der Zeit geriet die Aufgabenverteilung zwischen ihnen immer mehr aus dem Gleichgewicht: Der Sicherheitsrat macht zunehmend seine Autorität geltend und erfreut sich insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges einer größeren Geschlossenheit seiner ständigen Mitglieder, sieht jedoch seine Autorität mit der Begründung in Frage gestellt, seine Zusammensetzung sei anachronistisch oder nicht repräsentativ genug; der Wirtschafts- und Sozialrat stand allzu häufig am Rand der globalen wirtschaftlichen und sozialen Ordnungsstruktur; und der Treuhandrat ist heute auf eine rein formale Existenz reduziert, nachdem er die ihm übertragenen Aufgaben erfolgreich ausgeführt hat.

166. Ich bin der Auffassung, dass wir das Gleichgewicht wieder herstellen müssen, mit drei Räten, von denen jeweils einer

a) für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, b) für wirtschaftliche und soziale Fragen und c) für die Menschenrechte zuständig ist – deren Förderung, die von Anfang an eines der Ziele der Organisation war, jetzt offensichtlich wirksamerer operativer Strukturen bedarf. Diese Räte sollten zusammen die Aufgabe haben, die aus Gipfeltreffen und anderen Konferenzen der Mitgliedstaaten hervorgehende Agenda zu fördern, und sie sollten die globalen Foren bilden, in denen die Fragen der Sicherheit, der Entwicklung und der Gerechtigkeit angemessen behandelt werden können. Die ersten beiden Räte existieren ja bereits, aber sie müssen gestärkt werden. Für den dritten ist eine einschneidende Überholung und Aufwertung unserer bestehenden Menschenrechtsmechanismen erforderlich.

### *Sicherheitsrat*

167. Mit ihrem Beitritt zu der Charta der Vereinten Nationen erkennen alle Mitgliedstaaten an, dass der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und stimmen zu, durch seine Beschlüsse gebunden zu sein. Es ist daher nicht nur für die Organisation, sondern für die ganze Welt von größter Bedeutung, dass der Rat mit den Mitteln für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ausgestattet ist und dass seine Beschlüsse weltweit beachtet werden.

168. In der Millenniums-Erklärung trafen alle Staaten den Beschluss, sich verstärkt darum zu bemühen, „eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen“ (siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Ziffer 30). Darin kam die seit langem von der Mehrheit vertretene Auffassung zum Ausdruck, dass die Zusammensetzung des Rates geändert werden muss, damit er die internationale Gemeinschaft als Ganze und die heutige geopolitische Wirklichkeit in stärkerem Maße repräsentiert und so in den Augen der Welt größere Legitimität gewinnt. Auch seine Arbeitsmethoden müssen effizienter und transparenter werden. Der Rat muss nicht nur repräsentativer sein, sondern auch eher fähig und bereit zu handeln, wenn es nötig ist. Diese beiden zwingenden Erfordernisse miteinander Einklang zu bringen, ist der Hätetest, den jeder Reformvorschlag bestehen muss.

169. Vor zwei Jahren erklärte ich, dass meiner Auffassung nach jede Reform der Vereinten Nationen ohne eine Reform des Sicherheitsrats unvollständig sei. Dieser Meinung bin ich auch heute noch. Der Sicherheitsrat muss die tatsächlichen Machtverhältnisse der Welt von heute insgesamt repräsentieren. Ich unterstütze daher die Position, die in dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel (A/59/565) bezüglich der Reform des Sicherheitsrats vertreten wird, nämlich:

- a) Sie sollte, im Sinne des Artikels 23 der Charta der Vereinten Nationen, diejenigen stärker an den Entscheidungen beteiligen, die finanziell, militärisch und auf diplomatischem Gebiet die größten Beiträge zu den Vereinten Nationen leisten; darunter verstehen wir konkret Beiträge zu den Pflichthaushalten der Vereinten Nationen, die Teilnahme an mandatierten Friedenseinsätzen, Beiträge zu freiwilligen Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bereich der Sicherheit und der Entwicklung sowie diplomatische Aktivitäten zur Unterstützung der Ziele und Mandate. Was die entwickelten Länder betrifft, so sollten die Erreichung beziehungsweise erhebliche Fortschritte bei der Erreichung des international vereinbarten Zielwerts von 0,7 Prozent des BSP für öffentliche Entwicklungshilfe als wichtiges Beitragskriterium angesehen werden;
- b) sie sollte Länder, die repräsentativer für die gesamte Mitgliedschaft der Vereinten Nationen sind, insbesondere Entwicklungsländer, in den Entscheidungsprozess einbeziehen;
- c) sie sollte die Wirksamkeit des Sicherheitsrats nicht beeinträchtigen;
- d) sie sollte den Rat demokratischer und rechenschaftspflichtiger machen.

170. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die beiden in dem genannten Bericht vorgeschlagenen Optionen, nämlich Modell A und Modell B [...] oder alle anderen auf der Grundlage des einen oder anderen Modells entstandenen, im Hinblick auf die Größe und Ausgewogenheit des Rats tragfähigen Vorschläge zu prüfen. Die Mitgliedstaaten sollten übereinkommen, vor dem Gipfel im September 2005 in dieser wichtigen Frage eine Entscheidung zu treffen. Es wäre sehr vorzuziehen, wenn die Mitgliedstaaten diese hochwichtige Entscheidung im Konsens treffen; sollten sie aber keinen Konsens erzielen können, darf dies nicht zum Vorwand dafür werden, die Beschlussfassung hinauszuschieben.

#### *Wirtschafts- und Sozialrat*

171. Die Charta der Vereinten Nationen überträgt dem Wirtschafts- und Sozialrat eine Reihe wichtiger Aufgaben, bei denen es um Koordinierung, Politiküberprüfung und Politikdialog geht. Den meisten dieser Aufgaben scheint in diesem Zeitalter der Globalisierung, in dem die Gipfeltreffen und Konferenzen der 1990er-Jahre zum Entstehen einer umfassenden Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen geführt haben, maßgeblichere Bedeutung zuzukommen als je zuvor. Mehr denn je müssen die Vereinten Nationen in der Lage sein, in diesem Bereich auf kohärente Weise Politiken zu entwickeln und umzusetzen.

Nach allgemeiner Auffassung besitzt die Aufgabenstellung des Rates für diese Herausforderungen einzigartige Relevanz, doch ist er ihnen bislang nicht gerecht geworden.

172. Die Verfasser der Charta erteilten dem Wirtschafts- und Sozialrat 1945 keine Durchsetzungsbefugnisse. Da sie sich im Jahr davor in Bretton Woods auf die Schaffung starker internationaler Finanzinstitutionen geeinigt hatten und davon ausgingen, dass diese neben verschiedenen Sonderorganisationen auch von einer Welthandelsorganisation ergänzt würden, liegt auf der Hand, dass von ihnen eine Dezentralisierung der internationalen Entscheidungsfindung im Wirtschaftsbereich beabsichtigt war. Doch gerade dadurch erhält die potenzielle Rolle des Rates als Koordinator, Einberufer und Forum für den Politikdialog und die Konsensbildung noch größere Bedeutung. Er ist das einzige Organ der Vereinten Nationen, dem in der Charta ausdrücklich der Auftrag zur Koordinierung der Tätigkeiten der Sonderorganisationen und zur Konsultation mit nichtstaatlichen Organisationen erteilt wird. Unter seiner Schirmherrschaft ist ein Netz von Fach- und Regionalkommissionen tätig, die ihre Arbeit zunehmend auf die Verwirklichung von Entwicklungszielen abstellen.

173. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren fruchtbringend eingesetzt, so etwa indem er im Rahmen einer alljährlichen Sondertagung auf hoher Ebene Brücken zu den Handels- und Finanzinstitutionen geschlagen hat oder indem er eine einzigartige Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik geschaffen hat. Außerdem hat er durch die Einrichtung länderspezifischer Gruppen zur Verknüpfung von Fragen der Sicherheit und der Entwicklung beigetragen.

174. Diese Initiativen haben zu einer stärkeren Kohärenz und besseren Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren beigetragen, doch es gibt noch immer offensichtliche Lücken, die behoben werden müssen.

175. Erstens wird es immer notwendiger, die Durchführung der aus den Weltkonferenzen und Gipfeltreffen hervorgegangenen Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen zu integrieren, zu koordinieren und zu überprüfen. Zu diesem Zweck sollte der Wirtschafts- und Sozialrat jährlich auf Ministerebene Bewertungen der Fortschritte durchführen, die in Richtung auf vereinbarte Entwicklungsziele, insbesondere die MillenniumsEntwicklungsziele, erzielt wurden. Diese Bewertungen könnten auf gegenseitigen Evaluierungen der von Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Organisationen der Vereinten Nationen und der Regionalkommissionen erstellten Fortschrittsberichte aufbauen.

176. Zweitens müssen die Tendenzen bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit analysiert, größere Kohärenz zwischen den Entwicklungstätigkeiten verschiedener Akteure gefördert und die Verbindungen zwischen der normsetzenden und operativen Arbeit des Systems der Vereinten Nationen gestärkt werden. Zur Beseitigung dieser Lücke sollte der Wirtschafts- und

Sozialrat als hochrangiges Forum für Entwicklungszusammenarbeit fungieren. Durch die Umgestaltung des Tagungsteils auf hoher Ebene könnte ein solches Forum in zweijährlichen Abständen stattfinden.

177. Drittens gilt es, an die Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen, Gefahren und Krisen heranzugehen, sobald diese auftreten. Zu diesem Zweck sollte der Rat nach Bedarf zeitnahe Tagungen zur Bewertung von Entwicklungsgefahren wie etwa Hungersnöten, Epidemien und großen Naturkatastrophen veranstalten und eine koordinierte Reaktion fördern.

178. Viertens ist es notwendig, die wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen von Konflikten systematisch zu beobachten und zu behandeln. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat versucht, dieser Notwendigkeit durch die Einrichtung länderspezifischer Ad-hoc-Beratungsgruppen zu entsprechen. Doch angesichts der Größenordnung langfristiger Wiederherstellungs-, Wiederaufbau- und Aussöhnungsmaßnahmen sowie der damit verbundenen Herausforderungen reichen Ad-hoc-Maßnahmen nicht aus. Der Wirtschafts- und Sozialrat sollte seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Bewältigung von Postkonfliktsituationen durch die Zusammenarbeit mit der geplanten Friedenskonsolidierungskommission institutionalisieren. Außerdem sollte er im Hinblick auf eine Förderung der strukturellen Prävention seine Verbindungen zum Sicherheitsrat verstärken.

179. Zuletzt ist die normsetzende und strategiebildende Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats zwar eindeutig von der verwalterischen und richtliniengebenden Rolle der Aufsichtsorgane der verschiedenen internationalen Institutionen zu trennen, doch würde ich hoffen, dass der Rat mit der Übernahme einer Führungsrolle als Motor der weltweiten Entwicklungsagenda in der Lage sein wird, die Richtung vorzugeben, in die die Anstrengungen der verschiedenen zwischenstaatlichen Organe im gesamten System der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet gehen müssen.

180. Zur Umsetzung aller dieser Empfehlungen müsste der Wirtschafts- und Sozialrat mit einer neuen, flexibleren Struktur operieren, die nicht unbedingt durch seinen derzeitigen Jahreskalender aus „Tagungsteilen“ und „Arbeitstagungen“ beengt wird. Darüber hinaus benötigt der Rat einen wirksamen, effizienten und repräsentativen zwischenstaatlichen Mechanismus, der es ihm erlaubt, seine Partner in den Finanz- und Handelsinstitutionen einzubeziehen. Dies könnte entweder durch die Erweiterung seines Präsidiums oder durch die Schaffung eines Exekutivausschusses mit regional ausgewogener Zusammensetzung erreicht werden.

*Der geplante Menschenrechtsrat*

181. Die Menschenrechtskommission hat der internationalen Gemeinschaft ein universelles Rahmenwerk auf dem Gebiet der Menschenrechte an die Hand gegeben, das aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den beiden Internationalen Pakten 21 und anderen zentralen Menschenrechtsverträgen besteht. Während ihrer jährlichen Tagung lenkt die Kommission den Blick der Öffentlichkeit auf Menschenrechtsfragen und Menschenrechtsdebatten, dient als Forum für die Ausarbeitung der Menschenrechtspolitik der Vereinten Nationen und schafft ein einmaliges System besonderer Verfahren, die von unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden und die es gestatten, die Einhaltung der Menschenrechte nach Themen und Ländern zu beobachten und zu analysieren. Die enge Interaktion der Kommission mit hunderten zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglicht ihr eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, wie sie sonst nirgendwo existiert.

182. Die Fähigkeit der Kommission zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird jedoch durch schwindende Glaubwürdigkeit und abnehmende Professionalität immer stärker untergraben. Insbesondere haben sich Staaten mit der Absicht um die Mitgliedschaft in der Kommission beworben, nicht etwa die Menschenrechte zu stärken, sondern sich vor Kritik zu schützen oder an anderen Kritik zu üben. Somit ist ein Glaubwürdigkeitsdefizit entstanden, das den Ruf des Systems der Vereinten Nationen insgesamt überschattet.

183. Wenn die Vereinten Nationen den Erwartungen von Männern und Frauen in der ganzen Welt gerecht werden wollen – ja, wenn die Organisation die Sache der Menschenrechte ebenso ernst nehmen will wie die Sache der Sicherheit und der Entwicklung – dann sollten die Mitgliedstaaten übereinkommen, die Menschenrechtskommission durch einen kleineren ständigen Menschenrechtsrat zu ersetzen. Die Mitgliedstaaten müssten entscheiden, ob sie den Menschenrechtsrat zu einem Hauptorgan der Vereinten Nationen oder einem Nebenorgan der Generalversammlung machen wollen. In beiden Fällen würden seine Mitglieder jedoch mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitgliedstaaten unmittelbar von der Generalversammlung gewählt.

Durch die Schaffung dieses Rates würde den Menschenrechten eine autoritativere Stellung eingeräumt, wie sie dem Primat entspricht, der ihnen in der Charta der Vereinten Nationen zugewiesen wird. Die Zusammensetzung des Rates und die Amtszeit seiner Mitglieder sollte von den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Die in den Rat gewählten Staaten sollten sich zur Einhaltung der höchsten Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte verpflichten.

### C. Das Sekretariat

184. Ein leistungsfähiges, wirksames Sekretariat ist für die Tätigkeit der Vereinten Nationen unabdingbar. So wie sich die Bedürfnisse der Organisation gewandelt haben, muss sich auch das Sekretariat wandeln. Deshalb habe ich 1997 ein Paket von Strukturreformen im Sekretariat auf den Weg gebracht, auf das 2002 ein weiteres Paket von managementbezogenen und technischen Verbesserungen folgte, die der Organisation ein strafferes Arbeitsprogramm und ein einfacheres System für die Planung und die Haushaltsaufstellung an die Hand geben und das Sekretariat dazu befähigen sollten, bessere Dienste zu leisten.

[...]

186. Die mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Organe – im Wesentlichen die Generalversammlung und der Sicherheitsrat – müssen darauf achten, dass sie, wenn sie dem Sekretariat Aufträge erteilen, dafür auch ausreichende Mittel bereitstellen. Im Gegenzug muss die Verwaltung rechenschaftspflichtiger gemacht und die Aufsichtskapazität der zwischenstaatlichen Organe gestärkt werden. Der Generalsekretär und seine Führungskräfte müssen die Ermessensfreiheit, die Mittel, die Befugnisse und die sachverständige Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um eine Organisation zu lenken, von der erwartet wird, dass sie den sich rasch ändernden operativen Bedürfnissen in vielen verschiedenen Teilen der Welt gewachsen ist. Ebenso müssen die Mitgliedstaaten über die Aufsichtsinstrumente verfügen, die sie benötigen, um den Generalsekretär für seine Strategie und Führung wirklich rechenschaftspflichtig zu machen.

187. Den Mitgliedstaaten kommt außerdem eine zentrale Rolle dabei zu, dafür zu sorgen, dass die Mandate der Vereinten Nationen aktuell bleiben. Ich bitte daher die Generalversammlung, alle Mandate, die älter als fünf Jahre sind, daraufhin zu überprüfen, ob die jeweiligen Aktivitäten noch wirklich gebraucht werden oder ob die dafür bereitgestellten Mittel angesichts neuer oder sich neu abzeichnender Herausforderungen umgeschichtet werden können.

188. Das moderne Personal der Vereinten Nationen muss a) den neuen sachlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechend strukturiert sein, b) die notwendige Eigenverantwortung besitzen, um komplexe weltweite Operationen zu verwalten, und c) rechenschaftspflichtig sein.

189. Erstens unternehme ich derzeit Schritte, um die Struktur des Sekretariats neu auszurichten, so dass sie den in diesem Bericht dargelegten Prioritäten entspricht. Dies wird verbunden sein mit der Schaffung eines Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und mit stärkerer Unterstützung sowohl für die Vermittlung (meine Aufgabe der Erbringung „Guter Dienste“) wie auch für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus beabsichtige

ich die Ernennung eines Wissenschaftlichen Beraters des Generalsekretärs, der für strategische, zukunftsweisende wissenschaftliche Beratung in grundsatzpolitischen Fragen zuständig ist und dazu wissenschaftliches und technisches Fachwissen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und aus dem breiteren wissenschaftlichen und akademischen Umfeld mobilisieren wird.

190. Die Herbeiführung echter Fortschritte auf neuen Gebieten setzt ein Personal voraus, das über die notwendige Kompetenz und Erfahrung zur Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen verfügt. Außerdem sind erneute Anstrengungen erforderlich, um das „Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität“ zu gewährleisten, das in Artikel 101.3 der Charta der Vereinten Nationen verlangt wird, wobei „die Auswahl der Bediensteten auf möglichst breiter geografischer Grundlage vorzunehmen“ und, wie wir heute hinzufügen müssen, für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu sorgen ist. Die vorhandenen Mitarbeiter werden zwar hinreichende Möglichkeiten haben müssen, sich innerhalb der Organisation zu entfalten, doch werden wir uns zur Bewältigung aller neu anfallenden Bedürfnisse nicht immer weiter auf dasselbe Reservoir an Mitarbeitern stützen können. Ich ersuche daher die Generalversammlung, mir die Vollmacht und die Mittel zur Durchführung eines einmaligen Abfindungsprogramms an die Hand zu geben, um den Personalbestand aufzufrischen und umzustrukturieren, damit er den gegenwärtigen Bedürfnissen gerecht wird.

191. Zweitens muss das Sekretariat mit der Eigenverantwortung ausgestattet werden, seine Arbeit zu leisten. Die Hochrangige Gruppe schlug mir vor, zur Verbesserung des Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit einen zweiten Stellvertretenden Generalsekretär zu ernennen. Stattdessen habe ich beschlossen, einen kabinettähnlichen Entscheidungsmechanismus zu schaffen (mit größeren Exekutivvollmachten als die derzeitige Hochrangige Managementgruppe), um sowohl die Festlegung der Grundsattpolitik als auch die Führung zu verbessern. Dieser Mechanismus wird von einem kleinen Kabinettssekretariat unterstützt werden, das die Entscheidungsfindung vor- und nachbereiten soll. Daraus erwarte ich mir einen zielorientierteren, geordneteren und in stärkerem Maße rechenschaftspflichtigen Entscheidungsprozess. Damit wäre ein erster Schritt getan, der allerdings für sich allein nicht ausreichen wird, um die wirksame Lenkung der weltumspannenden Tätigkeiten einer so komplexen Organisation zu gewährleisten. Der Generalsekretär als höchster Verwaltungsbeamter der Organisation muss mit mehr Managementbefugnissen und größerer Flexibilität ausgestattet werden. Er muss in der Lage sein, den Stellenplan nach Bedarf und ohne unangemessene Beschränkungen anzupassen. Unser Verwaltungssystem muss von Grund auf modernisiert werden. Somit bitte ich die Mitgliedstaaten, gemein-

sam mit mir eine umfassende Überprüfung der derzeit geltenden Haushalts- und Personalregeln vorzunehmen.

192. Drittens müssen wir die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Sekretariats weiter verbessern. Die Generalversammlung hat einen wichtigen Schritt in Richtung auf größere Transparenz getan, indem sie den Mitgliedstaaten auf Ersuchen Innenrevisionen zugänglich macht. Ich bin dabei, zu ermitteln, welche weiteren Kategorien von Informationen routinemäßig zugänglich gemacht werden könnten. Ich bin im Begriff, einen Rat für Managementleistung zu schaffen, der dafür sorgen soll, dass leitende Mitarbeiter für ihre Handlungen und die von ihren Gruppen erbrachten Ergebnisse rechenschaftspflichtig gemacht werden. Eine Reihe weiterer interner Verbesserungen sind im Gang. Damit sollen unsere Managementsysteme und unsere Personalpolitik den besten Praktiken anderer weltweit tätiger öffentlicher und kommerzieller Organisationen angepasst werden. Zur weiteren Verbesserung der Rechenschaftspflicht und Aufsicht habe ich vorgeschlagen, dass die Generalversammlung den Auftrag zu einer umfassenden Überprüfung des Amtes für interne Aufsichtsdienste erteilen soll, mit dem Ziel, die Unabhängigkeit und Autorität sowie die Sachkompetenz und Kapazität des Amtes zu stärken. Ich hoffe, dass die Versammlung rasch einen Beschluss zu diesem Vorschlag fassen wird.

#### D. Systemweite Kohärenz

193. Über das Sekretariat hinaus vereint das VN-System von Fonds, Programmen und Sonderorganisationen in sich einen einmaligen Wissens- und Ressourcenschatz, der die volle Bandbreite weltweiter Fragen umspannt. Was für die Vereinten Nationen im engeren Sinn gilt, gilt ebenso für die anderen Teile des Systems. Alle müssen ihren Leitungsorganen wie auch den Menschen, denen sie dienen, klar rechenschaftspflichtig sein.

194. Über die letzten Jahrzehnte hat das System als Reaktion auf die stetig zunehmende Nachfrage ein willkommenes Wachstum verzeichnet, nicht nur in der Zahl seiner Mitglieder, sondern auch im Umfang und in der Breite seiner Tätigkeiten. Eine bedauerliche Nebenerscheinung davon ist, dass es zwischen den verschiedenen Organen des Systems heute oft zu weitreichenden Mandatsüberschneidungen und erheblicher Doppelarbeit kommt. Eine weitere Nebenwirkung ist das beträchtliche Defizit bei den benötigten Finanzmitteln.

195. In dem Bestreben, einige dieser Probleme auszuräumen, habe ich in meiner Amtszeit als Generalsekretär zwei große Reformpakete auf den Weg gebracht. Erstens enthielt mein Bericht von 1997 „Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm“ (A/51/950) mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Führungskapazität des Sekretariats und zur besseren

Koordinierung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und der Entwicklung, darunter namentlich die Schaffung von Exekutivausschüssen. In einem zweiten Bericht mit dem Titel „Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen“ (A/57/387 und Corr.1) stellte ich 2002 dann weitere Maßnahmen vor, die noch unmittelbarer darauf gerichtet sind, unsere Tätigkeit auf Landesebene zu verbessern, insbesondere durch die Stärkung des Systems der residierenden Koordinatoren. Außerdem habe ich meinen Sonderbeauftragten größere Vollmachten erteilt und ein System integrierter Friedensmissionen eingeführt.

196. Diese Maßnahmen haben sich insofern sehr bezahlt gemacht, als sie den verschiedenen Organisationen eine engere Zusammenarbeit auf Landesebene ermöglichen, und zwar untereinander wie auch mit anderen Partnern wie beispielsweise der Weltbank. Dennoch erbringt das System der Vereinten Nationen als Ganzes seine Dienste noch immer nicht so kohärent und wirksam, wie die Bürger der Welt dies brauchen und verdienen.

197. Zum Teil ist dies eindeutig auf die strukturellen Zwänge zurückzuführen, denen wir uns gegenübersehen. Zu ihrer Bewältigung werden wir mittel- und langfristig viel radikalere Reformen ins Auge fassen müssen, darunter etwa die Gruppierung der verschiedenen Organisationen, Fonds und Programme in straff verwaltete Einrichtungen, die sich jeweils mit Entwicklung, Umwelt beziehungsweise humanitären Maßnahmen befassen. Eine solche Neuordnung könnte bedeuten, dass Fonds, Programme und Organisationen, deren Mandate und Fachkompetenzen sich ergänzen oder überschneiden, aufgelöst oder zusammengelegt werden.

198. In der Zwischenzeit gibt es unmittelbarere Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen können und sollten. Insbesondere bin ich dabei, in der Koordinierung der Präsenz und Programmdurchführung des Systems der Vereinten Nationen auf Landesebene weitere Verbesserungen einzuführen, die auf einem einfachen Grundsatz beruhen: Der in einem jeweiligen Land anwesende ranghöchste Bedienstete der Vereinten Nationen – der Sonderbeauftragte, der Residierende Koordinator oder der humanitäre Koordinator – sollte bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen in jedem Stadium über die Befugnisse und Ressourcen verfügen, die er benötigt, um eine integrierte Mission der Vereinten Nationen oder „Landespräsenz“ zu leiten, damit die Vereinten Nationen wirklich als eine integrierte Einheit fungieren können.